

LRK NRW · c/o Universität Bielefeld · Universitätsstr. 25 · 33615 Bielefeld

An den Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

26. März 2018

**Gemeinsame Stellungnahme der Landesrektorenkonferenzen der
Universitäten und der Fachhochschulen in NRW sowie der
Hochschulrektorenkonferenz**

zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 18. April 2018 zum Antrag der
Fraktion AfD, **Bologna-Prozess reformieren. Rückkehr zu bewährten
Studienabschlüssen auch in NRW**, Drucksache 17/1284

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

im Namen der Landesrektorenkonferenzen der Fachhochschulen und der
Universitäten in Nordrhein-Westfalen sowie der Hochschulrektorenkonferenz
danken wir Ihnen für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten
Antrag der AfD-Fraktion. Gerne kommen die Hochschulen gemeinschaftlich
der Einladung zur Stellungnahme nach, die wir diesem Schreiben beifügen.
Die gemeinsame Stellungnahme wird ebenfalls durch einen gemeinsamen
Vertreter, Prof. Dr. Holger Burckhart, Rektor der Universität Siegen und HRK-
Vizepräsident, bei der Anhörung vertreten.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer



Prof. Dr. Marcus Baumann



Dr. Jens-Peter Gaul

Der Vorsitzende der LRK NRW

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Sagerer
Rektor der Uni Bielefeld

LRK-Geschäftsstelle:
c/o Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld
Telefon: + 49 (0)521.106.67000
Telefax: + 49 (0)521.106.89059
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

Der Vorsitzende der
Hochschule NRW

Prof. Dr. Marcus Baumann
Rektor der FH Aachen

HochschuleNRW
Geschäftsstelle
c/o Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Telefon: + (49 0)251.83.64019
Telefax: + 49 (0)251 83 64060
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Der Generalsekretär der HRK

Dr. Jens-Peter Gaul

Hochschulrektorenkonferenz
Ahrstraße 39
53175 Bonn
Telefon: +49 (0)228.887.0
Telefax: +49 (0)228.887.110
Kontakt: post@hrk.de

Gemeinsame Stellungnahme zur Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 18. April 2018 zum Antrag der Fraktion AfD

Bologna-Prozess reformieren. Rückkehr zu bewährten Studienabschlüssen auch in NRW

Drucksache 17/1284

Die Hochschulrektorenkonferenz sowie die beiden Landesrektorenkonferenzen in NRW kommen der Aufforderung zur Stellungnahme im Rahmen der obengenannten Anhörung gerne nach.

Die Umsetzung der Bologna-Reformen ist die tiefgreifendste Veränderung der deutschen und europäischen Hochschullandschaft der letzten Jahrzehnte. Mittlerweile blicken die Hochschulen auf einen beispiellosen Reformprozess zurück, der zur Vereinheitlichung der Studienstrukturen sowie zu gemeinsamen Qualitätsstandards und Transparenzinstrumenten in Europa geführt hat. Unter dem Bologna-Prozess ist mithin erheblich mehr zu verstehen als die Umstellung auf ein gestuftes Graduiertensystem mit Bachelor- und Masterabschlüssen. Im Übrigen handelt es sich hierbei nicht um die Übernahme von „Abschlüssen des anglo-amerikanischen Hochschulsystems“, sondern um die Rückkehr zu den ältesten europäischen Hochschulabschlüssen, Bakkalaureus und Magister.

Wie in jedem Veränderungsprozess ist nicht alles von Beginn an reibungslos verlaufen. Insbesondere in Hinblick auf die anfängliche Kritik an der mangelnden Studierbarkeit der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge konnte jedoch in den letzten Jahren, beispielsweise durch ländergemeinsame Strukturvorgaben und durch das beeindruckende Engagement vieler Hochschullehrerinnen und -lehrer, erheblich nachgebessert werden. Auf diese Weise wurden Studiengänge verstärkt an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet und in ihrer Qualität verbessert. Heute sind die Bologna-Reformen an den Hochschulen in NRW nahezu flächendeckend umgesetzt: Aus der 21. Sozialerhebung des DSW geht hervor, dass in NRW im Sommersemester 2016 mehr als neun von zehn Studierenden in einem Studiengang des gestuften Studiensystems immatrikuliert waren. Bei den Fachhochschulen liegt dieser Wert sogar noch höher. Einzige nennenswerte Ausnahme ist das – im Übrigen nie abgeschaffte - Staatsexamen ohne (10%) und mit (3%) Lehramtsbezug.¹ Diplom- und Magisterstudiengänge spielen in NRW kaum mehr eine Rolle.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses hat zu einer deutlichen Steigerung des Stellenwerts von Studium und Lehre geführt. Durch die Modularisierung ist innerhalb einzelner Studienfächer einerseits eine breite Diversifizierung der fachlichen Schwerpunkte durch die Hochschulen und andererseits die Kombination von Modulen durch die Studierenden möglich geworden. Bologna hat dazu beigetragen, den Lernprozess der Studierenden in den Mittelpunkt hochschulischer Lehre zu stellen und somit die Möglichkeit eröffnet, überfällige

¹ Studierendenwerke NRW: „Die NRW-Regionalauswertung zur 21. Sozialerhebung“ (2017)

Anpassungen von Studiengängen umzusetzen. Die gestiegene Zufriedenheit der Studierenden mit dem Lehrangebot und der Qualität der Lehre ist empirisch belegt: so war im Studierendensurvey des BMBF von 2017² die Mehrheit der Befragten mit der Organisation ihres Studiengangs zufrieden. Wahlmöglichkeiten von Kursen und Modulen, die Erfüllbarkeit der zeitlichen Vorgaben und die Abstimmung der Lehrinhalte auf das Prüfungssystem werden überwiegend positiv wahrgenommen. Insgesamt ließ sich eine deutlich höhere Zufriedenheit nachweisen als 2001, zu Beginn des Bologna-Prozesses.

In der Diskussion um die Qualität der Lehre ist aus Sicht der Hochschulen nicht die Bezeichnung des Abschlusses ausschlaggebend, sondern die vermittelten Inhalte, ihre internationale und wissenschaftliche Anschlussfähigkeit sowie die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt. Die im internationalen Vergleich singular niedrige Arbeitslosenquote deutscher Hochschulabsolventinnen und -absolventen bestätigt, dass die Hochschulen auf dem richtigen Weg sind. Untersuchungen³ belegen im Detail, dass und warum die neuen Abschlüsse, auch der Bachelor, bei Arbeitgebern gut ankommen.

Richtig ist, dass die Hochschulen in NRW und bundesweit vor großen Herausforderungen stehen, aber diese haben ursächlich nichts mit dem Bologna-Prozess zu tun, sondern beispielsweise mit den stark gestiegenen Studierendenzahlen (ein Plus von 60 % in den letzten zehn Jahren in NRW), der damit einhergehenden höheren Heterogenität der Studierenden und der unzureichenden Grundfinanzierung vor allem der Lehre. Diese Faktoren sind auch bei der Beurteilung von Abbrecherquoten zu berücksichtigen. Viele Hochschulen legen heute besonderes Augenmerk auf eine gute Betreuung der Studierenden in der Studieneingangsphase, weil vor allem die ersten Semester über Erfolg oder Misserfolg entscheiden. Darüber hinaus gibt es erhebliche Erfolge. So sind in den Ingenieurwissenschaften an den Universitäten die Abbrecherquoten in den Masterprogrammen in den vergangenen Jahren deutlich gesunken und in den Bachelorprogrammen sind sie nicht höher als in den früheren Diplomstudiengängen.⁴

Die gestufte Studienstruktur hat es auch Studierwilligen aus sozial benachteiligten Schichten erlaubt, sich für ein Studium zu entscheiden. Zugleich hat die durch den Bologna-Prozess geförderte Internationalisierung der Hochschullehre zu einer Qualitätsverbesserung geführt. Diese positiven Entwicklungen würden durch eine Abwendung vom weltweit dominierenden gestuften Studiensystem, das sich mittlerweile auch in ganz Europa durchgesetzt hat, gefährdet. Eine Abkehr von Bachelor und Master würde zur Lösung der genannten Probleme nichts beitragen, aber dafür die Hochschulen in NRW in die internationale Isolation führen.

² BMBF: „Studiensituation und studentische Orientierungen, 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen“ (2017)

³ Beispielsweise „15 Jahre Bologna-Reform – Quo vadis Ingenieurausbildung?“ (VDI, VDMA und Stiftung Mercator 2016) oder „Karrierewege für Bachelorabsolventen“ (Stifterverband und IW Köln 2015)

⁴ DZHW: „Studienabbruch - Umfang und Motive“ (2017); Klöpping et al. (Hrsg.): „Studienabbruch in den Ingenieurwissenschaften. Empirische Analyse und Best Practices zum Studienerfolg“ (acatech STUDIE), München: Herbert Utz Verlag (2017)

Übersicht der Studierenden (in %) in NRW nach Art des angestrebten Abschlusses⁵

	Studierende nach Art des angestrebten Abschlusses in %					Deutschland insgesamt
	NRW				insgesamt	
	insgesamt	Geschlecht		Hochschulart		
		weiblich	männlich	Uni	FH	
Bachelor (nicht Lehramt)	60	56	64	45	86	58
Bachelor mit dem Ziel Lehramt	8	10	6	12	<1	4
Master (nicht Lehramt)	19	17	20	22	13	20
Master mit dem Ziel Lehramt	4	6	3	6	<1	2
Staatsexamen (nicht Lehramt)	6	8	5	10	<1	8
Staatsexamen mit dem Ziel Lehramt	2	2	1	3	-	5
FH-Diplom	<1	<1	<1	<1	<1	<1
Uni-Diplom	<1	<1	<1	1	-	1
Magister	<1	<1	<1	<1	-	<1
kirchliche Prüfung	<1	<1	<1	<1	-	<1
anderer Abschluss	<1	<1	<1	<1	<1	<1
kein Abschluss	<1	<1	1	1	<1	<1

DSW/DZHW 21. Sozialerhebung: DZHW-Regionalbericht Arge NRW

⁵ Studierendenwerke NRW: „Die NRW-Regionalauswertung zur 21. Sozialerhebung“ (2017), S. 7